



Anfrage Christine Böttcher
im Hauptausschuss am
~~07.09.2020~~ verschoben auf
21.09.2020

Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt

Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtverstöße, öffentlich-rechtlicher Vertrag
mit den Kreis Segeberg vom 14.10.2015

Sachverhalt:

Mit der Vorlage [M 19/0723](#) wurden die Mitglieder des Hauptausschusses zuletzt am
09.12.2019 im Rahmen eines Erfahrungsberichtes zu den Ergebnissen der
Geschwindigkeitsüberwachung und der Rotlichtverstöße informiert.

Der o.g. Vertrag mit dem Kreis Segeberg endet am 31.12.2020. In der o.g.
Mitteilungsvorlage wird allerdings die Aufgabenübertragung auf die Stadt
Norderstedt von weiteren fünf Jahren für „unerlässlich und alternativlos“ seitens der
Verwaltung gewertet.

Unsere Fragen:

1. Welche Bestrebungen der Stadt Norderstedt gibt es, die eine Vertragsverlängerung
zum Ziel haben?
2. Wann wurden hierzu Gespräche mit den Kreis SE und dem Land S-H geführt?
3. Hat die Stadt Norderstedt vertragsgemäß dem Land S-H einen entsprechenden
Erfahrungsbericht als Entscheidungsgrundlage geliefert?
 - 3.1 Wenn ja, wann?
 - 3.2 Wird dieser Bericht dem Hauptausschuss vorgestellt?
4. Wie gestalten sich die Vertragslaufzeiten für die geleaste Messsäulen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses
am ~~21.09.2020~~ 26.10.2020.

Christine Böttcher